

A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER FDP DER SCHWEIZ

DIE BUNDESFINANZVORLAGEN DES 8. DEZEMBERS

von Nationalrat Dr. Paul Bürgi, St. Gallen

Ausgangslage

Zu Beginn dieses Jahres wurde für jedermann ein Engpass in den Bundesfinanzen sichtbar. Handelt es sich um eine vorübergehende Situation, sozusagen um einen Betriebsunfall, der sich von selbst wieder ausgleicht? Eine sorgfältige Analyse führt leider zur gegenteiligen Feststellung: die Bundesfinanzen befinden sich in einer strukturellen Krisenlage, die sich von Jahr zu Jahr verschärft. Die Defizite würden sprunghaft ansteigen und 1979 einen Betrag von rund 4 Milliarden Franken erreichen.

Schon unter normalen Umständen wäre eine solche Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes kaum akzeptierbar; in einer Zeit ausgeprägter Inflation ist ein hohes Defizit der öffentlichen Hand indessen überhaupt nicht zu verantworten. Im Falle der Eidgenossenschaft stellt sich zudem die Frage, wie eine Defizitwirtschaft überhaupt finanziert werden könnte. Wenn sich der Bund zu sehr auf den Kapitalmarkt drängt, engt er die Wirtschaft, die Kantone und die Gemeinden in der Mittelbeschaffung ein und treibt die Zinsen in die Höhe. Die Flucht zur Notenpresse über Darlehen der Notenbank wäre eine direkte Inflationsspritze und passt in keiner Weise in die heutige wirtschaftliche Lage. Somit verbleibt als Alternativ

entweder eine drastische Ausgabenkürzung mit massiven Auswirkungen auf die Kantone und ganze Bevölkerungsgruppen oder eine angemessene Vermehrung der Einnahmen.

Die Entwicklung der Ausgaben

Mit Recht fragen sich die Bürger, wie es zu dieser zugespitzten Situation in den Bundesfinanzen kommen konnte. Eine wesentliche Ursache liegt zweifellos im raschen Rhythmus von zusätzlichen Ausgaben, welche der Eidgenossenschaft in den letzten Jahren auferlegt wurden. Der nachstehende Vergleich vermittelt darüber interessante Aufschlüsse:

Entwicklung der Ausgaben 1965-74

	<u>Zunahme in%</u>	<u>Betrag 1974 in Mio</u>
Unterricht und Forschung	423	1349
Soziale Wohlfahrt	305	2661
Beziehungen zum Ausland	265	495
Bruttosozialprodukt	135	--
Landwirtschaft	125	1252
Verkehr	105	1961
Landesverteidigung	68	2662

Es war selten die Eidgenossenschaft, welche den zusätzlichen Ausgaben zu Gevatter stand; der Anstoss hiezu kam in der Regel von aussen. Im Bereiche des Bildungswesens waren es beispielsweise die Hochschulkantone, welche in den 60er-Jahren erklärten, die Last werde ihnen zu gross und kategorisch die Hilfe des Bundes verlangten. Die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt sind wesentlich durch die Verdopplung der Renten im Gefolge der 8. AHV-Revision geprägt. Die Verursachung zu dieser Gesetzesrevision ging auf nicht weniger

als drei Volksinitiativen zurück - darunter auch eine bürgerliche - die alle einen kraftvollen Ausbau der staatlichen Altersvorsorge verlangten. Bei den Beziehungen zum Ausland steht die Entwicklungshilfe für die dritte Welt im Vordergrund, wo wir uns als reiches Land der internationalen Solidarität nicht einfach entziehen konnten. Die Subventionen an die Landwirtschaft dienen im wesentlichen der Einkommensstützung, um dieser Wirtschaftsgruppe einen Lebensstandard ungefähr im Landesdurchschnitt zu gewährleisten. Auf dem Gebiete der Verkehrsausgaben ist die Hilfe an die Privatbahnen zu erwähnen, die einen Finanzausgleich für Landesteile ohne SBB-Anschluss darstellt.

Strukturelle Verschlechterung der Einnahmen

Die Jahre des raschen Wirtschaftswachstums von 1968 - 72 erweckten den Eindruck, als wären die Bundeseinnahmen allen Strapazen gewachsen. Das war nun eine ausgesprochene Fehlannahme, denn es bedurfte nur einer leichten Veränderung der Konstellation, und schon zeigten die Bundeseinnahmen die früher prognostizierten Schwächezeichen. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf folgendes hinzuweisen:

- der Rückgang der Zollerträge durch die Abmachungen mit der EFTA, der EWG und dem GATT. Für das Jahr 1975 beläuft sich dieser Ausfall auf rund eine Milliarde Franken. Dazu gesellen sich die negativen Auswirkungen des schweizerischen Gewichtzollsystems, das dem inflationären Wertzuwachs nicht zu folgen vermag.

- der gebremste Anstieg der Warenumsatzsteuer, die ungefähr zur Hälfte von den Investitionen stammt. Die vorsichtige Investitionsneigung der schweizerischen Wirtschaft führt demzufolge zu Ausfällen bei der WUST.
- der Rückgang der Tabaksteuer trotz einer Erhöhung um 25% ab 1973. Die Erklärung liegt im massiven Rückgang des Exportes II, der auf die Veränderung der europäischen Währungsverhältnisse seit dem Uebergang zum Floaten in Zusammenhang steht. Für die Eidgenossenschaft ist besonders peinlich, dass sie den Ausfall der Tabaksteuer in der AHV-Rechnung durch allgemeine Bundesmittel auszugleichen hat.

Das Programm von Bundesrat und Bundesversammlung: Massvolle Einnahmenvermehrung und Zügelung der Ausgaben

Zur Bewältigung der Scherenbewegung zwischen Einnahmen und Ausgaben schlagen der Bundesrat und die Bundesversammlung dem Schweizervolk eine Kombination von Einnahmenvermehrung und Ausgabendrosselung vor.

Ausgabenvermehrung - Korrektur der indirekten Belastung

Durch den relativen Rückgang der Zolleinnahmen und die Verlangsamung der WUST-Erträge hat sich das Ausmass des indirekten Steueraufkommens in der Schweiz vermindert. Es ist deshalb richtig, hier eine Korrektur vorzunehmen. Sie soll durch eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf Detaillieferungen von 4,4% auf 6% und von 6,6% auf 9% für Engros-Lieferungen ab 1. April 1975 erfolgen. Die bisherige Freiliste, die praktisch alle Artikel des täglichen Bedarfes von der Umsatzsteuer

frei lässt, bleibt unangetastet. Für das Jahr 1975 wird ein Mehrertrag von 685 Mio erwartet, der bis 1979 auf 1840 Mio Franken ansteigen soll.

Bei der Wehrsteuer erfolgen ebenfalls einige Veränderungen. Zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression werden die Steuerabzüge für Verheiratete, Kinder und das Erwerbseinkommen der Ehefrau angemessen erhöht. Der Höchstsatz für die Natürlichen Personen wird von 10,45 auf 12% erhöht. Der Höchstsatz für die Juristischen Personen erfährt ebenfalls eine Erhöhung, nämlich von 8,8% auf 10%. Zudem erfolgt ab 1. Januar 1977 für die Juristischen Personen der Uebergang zur Gegenwartsbesteuerung mit einer zweijährigen Anpassungsfrist. Die Mehrerträge durch diese Massnahmen werden 1976 auf 85 Mio und 1979 auf 105 Mio Franken geschätzt.

Ausgabendrosselung

Die Eidgenössischen Räte sind sich klar darüber, dass sie den Steuerzahlern im Zusammenhang mit den erhöhten Einnahmen Garantien für einen haushälterischen Gebrauch der Mittel anzubieten haben. Aus diesem Grunde hat die Bundesversammlung während der parlamentarischen Beratungen aus eigenem Antrieb eine Ausgabenbremse beschlossen, welche am 8. Dezember als selbständige Vorlage zur Abstimmung gelangt. Sie gibt den sparwilligen Mitgliedern beider Räte ein wichtiges Instrument in die Hand, um die unerwünschte Vermehrung von Ausgaben in Zukunft wesentlich zu erschweren.

Von ebenso grosser Bedeutung ist das Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4. Oktober 1974. Da offenkundig niemand das Referendum ergreift, kann dieses Gesetz ab 1975 zur Anwendung gelangen. Einige seiner

wichtigsten Bestimmungen sind:

- ein Personalstopp im Bund von 1975-77. Die PTT-Betriebe und die SBB sind gehalten, diese Bestimmungen sinngemäss anzuwenden;
- eine verbesserte Finanzplanung und eine auf mehrere Jahre ausgerichtete Investitionspolitik;
- die Kompetenz an die Bundesversammlung, gesetzliche Fristen zu erstrecken und Bundesbeiträge für neue Vorhaben und neue Verpflichtungen zu reduzieren.

Wenn von Garantien an die Steuerzahler die Rede ist, müssen auch die Kürzungen hervorgehoben werden, welche zunächst der Bundesrat und sodann die Finanzkommission des Nationalrates an den Ausgaben des Jahres 1975 vorgenommen hat. Insbesondere die Finanzkommission des Nationalrates verdient für ihre zusätzlichen Anstrengungen ausdrückliches Lob.

Bei Verwerfung massive Kürzungen unvermeidlich

Wir müssen uns einige Gedanken zur Lage machen, welche im Falle der Verwerfung der Einnahmenvermehrung eintritt. Persönlich teile ich in keiner Weise die Meinung, dass dann die Bundesversammlung auf dem Dringlichkeitswege die abgelehnten Steuererhöhungen beschliessen könne. Der Dringlichkeitsweg muss zwar beschritten werden, aber zu einer massiven Kürzung der Bundesbeiträge gestützt auf Art. 2 des bereits erwähnten Gesetzes. Die Kürzungen haben soweit zu gehen, bis eine verantwortbare Budgetlage für das Jahr 1975 entsteht.

So sehr allgemeine Sparappelle auf Beifall stossen, so ernüchternd wirkt die Ueberlegung, wie sich eine drastische Kürzungsaktion im Einzelfalle auswirkt. Es besteht kein Zweifel, dass die Hauptleidtragenden einer solchen Aktion die Kantone sein werden. Der Bund übertrug im Jahre 1973 nicht weniger als 3,5 Mia Franken an die Kantone. In diesem Bereiche bieten sich die Sparmassnahmen an, welche sich nach einem ablehnenden Entscheid am 8. Dezember unweigerlich aufdrängen. Wer am 8. Dezember als Bürger der Eidgenossenschaft Nein sagt, hat alle Chancen, als Bürger seines Kantons und seiner Gemeinde den gleichen Problemen wieder zu begegnen.

Der Bundeshaushalt ist in eine zentrale Rolle hineingewachsen. Seine Ausstrahlungen erfassen die Kantone und Gemeinden, die PTT-Betriebe und die SBB, ganze Bevölkerungsgruppen wie die älteren Mitbürger oder die Landwirtschaft sowie erhebliche Teile der schweizerischen Industrie und des Gewerbes. Eine andauernde Krisenlage der Bundesfinanzen wäre demzufolge nicht nur ein erstrangiges Politikum, sondern auch eine wirtschaftliche Hypothek von erheblichem Gewicht. Dieser Situation sollten die Stimmbürger unseres Landes Rechnung tragen, indem sie dem ausgewogenen Massnahmenpaket der Bundesversammlung ihre Zustimmung geben.